

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 13.11.2020

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Benützung der Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Freizeitanlagen in der Stadt Landshut (Sicherheitssatzung – SiSa)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 41 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit einstimmig
--- gegen --- Stimmen beschlossen:

Auf Änderungsantrag der Frau Stadträtin Sigrid Hagl werden die Öffnungszeiten der Bolz-, Streetball- und Hockeyplätze im Sommer bis 22.00 Uhr verlängert.

Abstimmung: 15 : 26 (abgelehnt)

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Benützung der Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Freizeitanlagen in der Stadt Landshut (Sicherheitssatzung – SiSa) wird beschlossen.

Abstimmung: 41 : 0

Landshut, den 13.11.2020
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Benützung der Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Freizeitanlagen in der Stadt Landshut (Sicherheitssatzung – SiSa) vom ...

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und Art. 18, 22a, 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 1983 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Benützung der Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Freizeitanlagen in der Stadt Landshut (Sicherheitssatzung – SiSa) vom 26. November 2007 (ABI S. 160), geändert am 2. August 2010 (ABI S. 107), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Satz 1 wird das Wort „acht“ gestrichen.
2. § 8 erhält folgende neue Fassung:

„§ 8

Öffnungszeiten der Kinderspielplätze, der Bolz-, Streetball- und Hockeyplätze
Benutzungsumfang der Kinderspielplätze

- (1) Die Kinderspielplätze sowie die Bolz-, Streetball- und Hockeyplätze sind von Anfang Oktober bis Ende April von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr und von Anfang Mai bis Ende September von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.
 - (2) Kleinkinderspielplätze mit Sandflächen stehen nur Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zur Verfügung. Diese müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Beauftragten sein.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 13 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.
 - b) An Nr. 13 wird folgende neue Nr. 14 angefügt:
„14. im Bereich des Städtischen Hofgartens und des Herzoggartens zu reiten.“
 4. § 12 Nr. 5 erhält folgende neue Fassung:
„5. den Städtischen Hofgarten, die Kinderspielplätze, Bolz-, Streetball- oder Hockeyplätze entgegen § 5 oder § 8 außerhalb der festgesetzten Zeiten oder zweckwidrig nutzt,“

§ 2

Der Oberbürgermeister der Stadt Landshut wird ermächtigt, die Sicherheitssatzung neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den ...
STADT LANDSHUT
Alexander Putz
Oberbürgermeister